



Lauterbach, den 03.12.2014

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigungsverfahren Mücke- Atzenhain, Az.: UF 1028, Vogelsbergkreis Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung im Flurbereinigungsverfahren Mücke- Atzenhain, Vogelsbergkreis; haben am Montag, dem 11. November 2013 im Dorfgemeinschaftshaus Mücke-Atzenhain, von 15.00 bis 18.00 Uhr offengelegen. Am Mittwoch, dem 13. Februar 2013, um 10.00 Uhr fand an gleicher Stelle der Anhörungstermin statt.

Eine Einwendung gegen die Ergebnisse der Wertermittlung wurde überprüft und am 13. Februar 2014 behoben und in die Wertermittlung übernommen.

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden hiermit gemäß § 32 FlurbG vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der jeweils geltenden Fassung, festgestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Wertermittlungsfeststellung kann binnen eines Monats Widerspruch beim Amt für Bodenmanagement Fulda, Außenstelle Lauterbach, –Flurbereinigungsbehörde-, Adolf-Spieß-Straße 34, 36341 Lauterbach erhoben werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Spruchstelle für Flurbereinigung beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Schaperstr. 16 in 65195 Wiesbaden, erhoben wird.

Der Lauf der Frist beginnt mit dem 1. Tag der Veröffentlichung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

(L.S.)

Im Auftrag:

(Karl)

(Vermessungsobererrat)